# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. November 2023, mit der der **Erhaltungsbeitrag nach dem Oö. Raumordnungsgesetz** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBI. Nr. 114/1993, idF. LGBI. Nr. 111/2022, wird verordnet:

# § 1

# Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Stadtgebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage Euro 0,22 pro Quadratmeter.

# § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung ist im Amtsblatt kundzumachen und tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister